Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn),
Universitätsstraße 1,
Louis Lösche,
Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
in Alt-Leipzig, incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Einzelne Nrn. 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.,
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 103. **Montag** den 13. April 1891. **85. Jahrgang.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Handelslehranstalt.

Dienstag, den 21. April, früh 7 Uhr beginnt die **zweite Aufnahmeprüfung** in der **Lehrlingsabtheilung**, zu welcher sich die bereits angemeldeten, sowie die noch anzumeldenden Lehrlinge, mit Schreibfeder versehen, **pünktlich** einzufinden haben.

Anmeldungen für den **einjährigen fachwissenschaftlichen Cursus** (Lehrlingsabtheilung) werden im Laufe dieser Woche **persönlich** entgegengenommen.

Carl Wolfrum, Direktor.

Aerztlicher Bezirksverein Leipzig-Stadt.

Montag, den 13. April 1891, Abends 6 Uhr,
im Saale der I. Bürgerschule.
Tagesordnung:

Geschäftliches.
Bericht über die Sterbecasse.
Krankencassenangelegenheiten.
Eingang zur Regelung der Specialistenfrage.
Diesjähriger Aerztetag.

Dr. med. R. Henriet.

Leipzig, 13. April.

* Ueber den gegenwärtigen Stand der Handelsvertragsverhandlungen mit Oesterreich-Ungarn vernimmt die „Nationalliberale Correspondenz" aus zuverlässiger Quelle, daß der Vertrag sachlich so gut wie abgeschlossen ist und daß der formelle Abschluß in den nächsten Tagen bevorsteht. Aber den materiellen Inhalt soll noch mehrere Monate strenges Geheimniß bewahrt werden, da auf Grund dieses Vertrages jetzt Verhandlungen über den Anschluß mit anderen Staaten, insbesondere mit Italien und der Schweiz, in Aussicht genommen werden sollen. Selbstverständlich ist damit ausgeschlossen, daß dem Reichstag noch in der gegenwärtigen Session der Vertrag vorgelegt werden könnte. Ohne Zweifel wird es aber in der Wintersession geschehen und zwar im Zusammenhang mit verschiedenen anderen mitteleuropäischen Handelsverträgen. Ein Widerspruch des Reichstags gegen ein solches internationales System wird schwerlich zu erwarten sein, wenn auch einzelne Bestimmungen nicht auf allseitiges Gefallen werden rechnen können.

* In Berliner diplomatischen Kreisen glaubt man es als sicher annehmen zu können, daß der französische Botschafter Herbette nicht mehr lange seinen dortigen Posten behalten wird. Doch dürfte der Herbst herankommen, wo Herr Herbette stets einen längeren Urlaub zu nehmen pflegt, ehe die Angelegenheit erledigt wird. Die vornehmlichste Schwierigkeit liegt in der Wahl seines Nachfolgers.

* Der „Deutsche Reichsanzeiger" schreibt:

Verschiedene öffentliche Blätter haben in jüngster Zeit über eine vor dem Berliner königlichen Landgericht I anhängige Proceßsache des Dr. Theodor Fischer gegen den Gerichtsassessor Dr. Gerschel berichtet, in der es sich um Zahlung einer Provision von 2000 ℳ handelte, welche der Beklagte dem Kläger für die Beschaffung einer Stelle im Auswärtigen Amt versprochen habe. In den betreffenden Artikeln wird als sensationelles Ergebniß des Proceßes angeführt, „daß dem Dr. Gerschel wirklich eine Consulatsstelle zur Verfügung gestellt wurde, mit anderen Worten, daß derselbe durch den Dr. Fischer gegen ein Entgelt von 2000 ℳ zu stehen war".

Bei dem erklärlichen Aufsehen, welches diese Mittheilungen erregten, ist der Justizminister ersucht worden, den Wortlaut des Urtheils vom 18. v. M. ergangenen Erkenntnisses des hiesigen Landgerichts I dem Auswärtigen Amt mitzutheilen. Aus dem gegenwärtig vorliegenden Wortlaut des Urtheils ergiebt sich, daß das Gericht die Behauptungen der Parteien lediglich referirend wiedergegeben hat.

Die Behauptungen des Klägers gehen dahin, daß Beklagter dem Kläger eine Provision von 2000 ℳ versprochen habe, sofern er durch des Klägers Bemühungen die Stelle eines Hilfsarbeiters im Auswärtigen Amt erhalte, daß Kläger demnächst seine Bemühungen gewissermaßen aufgewandt, insbesondere auch die Eingabe an den Reichskanzler entworfen habe, daß Beklagter in Folge der klägerischen Bemühungen als juristischer Hilfsarbeiter in das Auswärtige Amt eingerufen worden sei, die Annahme dieser Stelle aber abgelehnt habe.

Nachdem der Beklagte die klägerischen Behauptungen bestritten, hat das königliche Landgericht I, ohne den Sachverhalt festzustellen, die Klage auf Grund des §. 73 Th. II, Tit. 10 und §. 7, Th. I, Tit. 4 des A.-L.-R. als auf einem der Gesetze und den guten Sitten zuwiderlaufenden Geschäfte beruhend abgewiesen und von diesem Standpuncte weitere Feststellungen für nicht geboten erachtet. Es heißt in dieser Beziehung in den Gründen wörtlich: „Es kommt auch auf die zwischen ihnen (den Parteien) streitigen Behauptungen, was eigentlich contrahirt hat, was abgemacht ist und ob Beklagter jene Stelle erhalten sollte oder nicht, nicht an." Hätte das Gericht eine Feststellung des Sachverhalts für erforderlich erachtet, so wäre auf Grund der Acten des Auswärtigen Amtes constatirt worden, daß der Kläger Dr. Fischer in der Personalien-Abtheilung des Auswärtigen Amtes unbekannt ist und daselbst keine Schritte zu Gunsten des Dr. Gerschel gethan hat. Richtig ist nur, daß der Verklagte, Assessor Gerschel, nach Ausweis der Acten sich in einer an den Herrn Reichskanzler gerichteten Eingabe vom 11. September v. J. zur Beschäftigung als Hilfsarbeiter im Auswärtigen Amt beworben hat. Er ist demnächst, wie dies häufig geschieht, zur mündlichen Erörterung über die Bedingungen des auswärtigen Dienstes auf das Auswärtige Amt citirt worden und hat hier dem Vertreter des zuständigen Personalien-Referenten erklärt, zunächst ein neues Gesuch um Verwendung im Consulatsdienste, sowie einen seine Sprachkenntnisse nachweisenden Lebenslauf in französischer und englischer Sprache einreichen zu wollen. Aber auch für diesen Fall ist ihm durch den Referenten ausdrücklich bemerklich gemacht worden, daß irgendeine Zusicherung bezüglich seiner eventuellen Anstellung nicht gemacht werden könne.

Eine auf diese Unterredung bezügliche Actennotiz des stellvertretenden Personalien-Referenten vom 17. 9. 90 ist als Anlage nachstehend abgedruckt.

Aus dieser actenmäßigen Darstellung erhellt, daß irgend ein ConexitätsZusammenhang zwischen den streitigen Behauptungen der Parteien einerseits und den dem Dr. Gerschel durch den Referenten des Auswärtigen Amt gemachten Mittheilungen andererseits nicht vorhanden ist, daß dem Dr. Gerschel weder eine Consulatsstelle angeboten wurde, noch er in die Lage kam, solche abzulehnen, daß ihm im Gegentheil eröffnet wurde, wie irgend welche Zusicherungen nicht ertheilt werden könnten.

In entsprechendem Sinne hat der Staatssecretair des Auswärtigen Amts Freiherr von Marschall sich bereits auf die Anfrage des Herrn Abg. Dr. Hammacher in der Reichstagssitzung vom 3. Februar d. J. ausgesprochen mit dem Hinzufügen, daß die ganze Klage auf Schwindel und Mystification beruhen müsse.

Beim hiesigen Landgericht I ist eine Untersuchung gegen den Dr. Fischer eingeleitet, welche zur Zeit noch nicht vollständig geschlossen ist.

Notiz.

Assessor Gerschel ist heute im Amt gewesen und erklärte, daß es seine Absicht sei, sich für den Consulatsdienst zur Verfügung zu stellen. Er will in einiger Zeit ein anderes, dementsprechend gefaßtes Gesuch nebst Lebenslauf in französischer und englischer Sprache einreichen. Kenntnisse in der englischen Sprache scheint er vorläufig nicht zu besitzen, beabsichtigt aber, sich dieselben vor Stellung eines neuen Gesuchs anzueignen. Es ist ihm ausdrücklich mitgetheilt worden, daß ihm auch für den letzteren Fall irgend eine Zusicherung bezüglich seiner eventuellen Anstellung nicht gemacht werden könne.

Berlin, den 17. September 1890.
(gez.) von Eichhorn.

* Das preußische „Justiz-Ministerial-Blatt" veröffentlicht eine Allgemeine Verfügung des Justizministers vom 3. April 1891, betreffend die Ausführung des Reichsgesetzes über die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 22. Juni 1889, welche nähere Bestimmungen über die Ausführung der den Justizbehörden als Arbeitgebern obliegenden Geschäfte bei Leistung der Beiträge zur Invaliditäts- und Altersversicherung enthält.

* Die Handelskammer von Schweidnitz hat beim Bundesrathe beantragt, die Bestimmung des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes, wonach der Anspruch auf Rente ruht, so lange der Berechtigte nicht im Inlande wohnt, für noch weitere von ihr vorgeschlagene Grenzgebiete außer Kraft zu setzen. Der Bundesrath dürfte sich demnächst über dieses Gesuch schlüssig machen.

* Gestern, Sonntag, Mittags 1 Uhr fand eine Sitzung des preußischen Staatsministeriums statt.

* Bei der dritten Lesung des Reichshaushaltsetats für 1891/92 war vom Abg. Hammacher im Reichstage bei der neu in den Etat der Reichs-Eisenbahnverwaltung eingestellten Position für den Bau einer Eisenbahn von Mommenheim nach Saargemünd, worin eine erste Rate von 2 Millionen Mark gefordert wurde, darauf aufmerksam gemacht worden, daß der Landesausschuß von Elsaß-Lothringen es abgelehnt hätte, den für den Bau dieser Bahn als nothwendig vorausgesetzten Zuschuß von 45 000 ℳ für den Kilometer zu bewilligen, und es war darauf vom Bundescommissar betont worden, daß, so lange dieser Zuschuß nicht definitiv bewilligt sei, die gesetzliche Unterlage für die Bauausführung fehle. Um diese nun noch für das laufende Jahr zu beschaffen, ist dem Bundesrathe ein Nachtrag zum Landeshaushaltsetat für Elsaß-Lothringen auf 1891/92 zugegangen, nach welchem für dieses Jahr die Summe von 250 000 ℳ nachträglich bewilligt werden soll. Der Landesausschuß war sowohl im Princip als auch bezüglich der Höhe der Geldsumme mit der Forderung einverstanden gewesen, hatte sie jedoch bisher abgelehnt, weil er die Bahn auf eine andere Linie verlegt wissen wollte. Die Verhandlungen mit der Reichsregierung haben jedoch ergeben, daß diese außer Stande ist, dem Wunsche des Landesausschusses Folge zu geben. Danach ist wohl die Aussicht vorhanden, daß der Landesausschuß nunmehr seine Zustimmung zur projectirten Linie geben wird. Der in den Nachtragsetat als erste Rate eingestellte Betrag von 250 000 ℳ soll aus dem Ueberschuß des Etatsjahres 1890/91, welcher auf ungefähr 2½ Millionen geschätzt wird, entnommen werden.

* Aus Stuttgart, 10. April, wird gemeldet:

Heute beschäftigte sich die Kammer der Abgeordneten mit der Staatsschuld, die am 1. April 427 966 756 ℳ 61 ₰ betrug, wovon 388 177 374 ℳ auf die Eisenbahnschuld kommen. Das Zinsenerforderniß pro 1891/92 beläuft sich auf 17 170 860 ℳ, pro 1892/93 auf 17 390 062 ℳ. Die Tilgungsfrage rief ziemlich langwierige Erörterungen hervor. Berichterstatter Probst mahnte, die Schuld nicht zu sehr anwachsen zu lassen und außer den vertragsmäßigen Tilgungen noch außerordentliche aus Restmitteln vorzunehmen, anstatt diese, wie es jetzt wieder von der Regierung vorgeschlagen wird, zu Bauten aller Art zu verwenden. Insbesondere sollte man die Vermehrung und Verbesserung des Eisenbahnbetriebsmaterials aus Restmitteln bestreiten. Der Finanzminister betonte, daß die Staatsregierung von jeher Bedacht darauf genommen habe, die Staatsschuld zu vermindern und daß von den 480 Millionen, die unsere Eisenbahnen gekostet, über 100 Millionen Mark aus laufenden Mitteln gezahlt worden sind. Probst wurde von den Abgeordneten v. Gültlingen, Edmund v. Ow und v. Herman unterstützt, während v. Leibbrand und v. Hofacker das bisherige Verfahren der Regierung vertheidigten. Uebrigens werden pro 1891/92 vertragsmäßig getilgt 1 574 208 ℳ, pro 1892/93 1 760 471 ℳ. Das Vorzugscapital der Staatshauptcasse ist auf 6 Millionen Mark festgesetzt, während Schatzanweisungen bis zu 4 Millionen Mark ausgegeben werden dürfen. Convertirt soll werden das 4½procentige Anlehen von 1879 im Betrage von 15 Millionen Mark; es wurde dabei von der Kammer der Regierung die Annahme eines Zinsfußes von 4 Procent empfohlen. Bei Cap. 123 war es noch von Interesse, zu vernehmen, daß der Gewinnantheil des Staates bei der Württembergischen Notenbank bis jetzt 465 167 ℳ betragen hat.

* Wie der „Post" aus Lippe-Detmold geschrieben wird, soll der regierende Fürst Woldemar zur Lippe seine Gemahlin, die Fürstin Sophie, großherzogliche Hoheit von Baden, testamentarisch für den Fall seines Ablebens und der dauernden Regierungsunfähigkeit des Prinzen Alexander zur Lippe, des einzig noch lebenden und in der Irren-Heilanstalt St. Gilgenberg bei Bayreuth befindlichen jüngeren Bruders, zur Regentin ernannt haben.

* * *

* Von einem Besuche des Zaren in Berlin während dieses Sommers ist, wie man der „Schlesischen Zeitung" aus Berlin schreibt, in dortigen diplomatischen Kreisen, die sicher unterrichtet sein würden, nichts bekannt.

* Dem „Daily Telegraph" wird aus Petersburg berichtet, der am vorigen Montag in der Reitbahn Verhaftete habe einem Revolutionsclub in Charkow, genannt der Scaevola-Club, angehört, dessen Mitglieder sich verpflichtet hätten, mit Einsetzung des eigenen Lebens den Zaren zu ermorden. Alle Clubmitglieder in Charkow seien verhaftet, darunter viele Studenten; daher herrsche die Befürchtung, es könnte ein Studentenkrawall ausbrechen. Der plötzliche Tod des Husarenofficiers Annenkow in Petersburg, der mit zerschossenem Gehirn auf dem Sopha gefunden wurde, soll mit der Verschwörung zusammenhängen.

* Wie aus Rom berichtet wird, ist man dort von den Meldungen über mit Italien geführte Unterhandlungen wegen der Verlängerung der Theilnahme Italiens an dem Dreibunde sehr erstaunt gewesen, da man von solchen Verhandlungen erst aus den Zeitungen erfuhr, während die diplomatischen Kreise von deren Anknüpfung keinerlei Kenntniß hatten. Man ersieht hieraus, was von den bezüglichen Berichten, die ihrem Ausgang von der „Times" genommen, zu halten ist.

* Zur Insurrection in Chile schreibt die „Hamburger Börsen-Halle":

Wiederum liegt eine Meldung vor, die aufs Neue den Beweis liefert, welche heillosen Zustände z. Z. in Chile herrschen und wie sehr Handel und Verkehr durch die sich dort einander gegenüberstehenden Parteien, Insurgenten und legale Regierung, geschädigt werden. Wir brachten schon die Meldung, daß der Hamburger Dampfer „Romulus", Capt. Berndt, Rheder: des Herrn C. Andersen hierselbst, welches Schiff mit einer Ladung von 4000 Tons Salpeter von Iquique nach Europa bestimmt ist, in Coronel, woselbst es eingelaufen war, um seine Kohlenvorräthe aufzufüllen, von der legalen Regierung mit Beschlag belegt worden sei, um die Bezahlung eines Ausfuhrzolles von 2 Pfd. Sterl. 10 Schill. per Ton, also 10 000 Pfd. Sterl., zu erzwingen, trotzdem der Dampfer einen gleichen Betrag bereits in dem Abgangshafen Iquique, woselbst die Insurgenten bereit die Oberhand hatten, gezwungener Weise bezahlt hatte, da man ihn sonst nicht aus dem Hafen gelassen hätte. Dieses Vorgehen der sog. legalen Regierung ist in der That ein starkes Stück; sie selbst ist nicht im Stande, die Macht der Insurgenten zu brechen und Handel und Verkehr an ihrer eigenen Küste zu sichern, und dennoch verlangt sie von einem völlig wehrlosen Handelsdampfer, daß er den Insurgenten die Spitze biete und bestraft ihn dann nachher dafür, daß er allein nicht im Stande gewesen sei, das zu thun, was die chilenische Regierung selbst nicht im Stande war, auszuführen. Die Insurgenten mit ihren keineswegs zu verachtenden Kriegsschiffen hatten freilich leichtes Spiel, sie wußten, daß deutsche Kriegsschiffe an der Küste von Chile zum Schutze der deutschen Interessen sich nicht befanden und konnten deshalb schalten und walten, wie ihnen beliebte, ganz unbekümmert um die Folgen. Daß sich die ganze Angelegenheit wohl etwas anders gestaltet haben würde, wenn man gleich damals, als die Insurrection in Chile sich ausbreitete und einen bedrohlichen Charakter annahm, ein tüchtiges deutsches Panzerschiff hinausgeschickt hätte, dafür liefert der Fall des „Lupor" einen Beweis, welcher sich s. Z. in dem Kriege zwischen Chile und Peru in Callao abspielte. Die dortigen Machthaber hatten bekanntlich bereits die Confiscirung des Dampfers, angeblich wegen Waffenein- fuhr nach Chile, decretirt, und hatten sogar schon Alles vorbereitet, um in möglichst demonstrativer Weise die deutsche Flagge niederzuholen und die peruanische dafür zu hissen. Als dann aber Captain Henkart, Befehlshaber der deutschen Panzercorvette „Hansa", den Herren einfach sein „hands off" zurief, da wurden diese Helden so kleinlaut wie möglich und ließen den „Lupor" ungeschoren ziehen, weil sie ihre guten Beziehungen zu Deutschland nicht aufs Spiel setzen wollten. Wäre, wie schon gesagt, von Anfang an auch nur eines unserer deutschen Panzerschiffe an der chilenischen Küste gewesen, welches die verschiedenen Häfen von Zeit zu Zeit besucht hätte, so wäre der Fall des „Romulus" sicher nicht passirt, die Insurgenten würden demselben schon haben auslaufen lassen. Freilich ist der hiesigen Rederei bereits die weitere telegraphische Meldung zugegangen, daß die Sache durch die Intervention des deutschen Gesandten in Chile soweit geordnet sei, daß man dem „Romulus" gestattet habe, gegen Caution die Reise von Coronel fortzusetzen, aber das ändert an der Sache selbst sehr wenig, denn die chilenische Regierung wird schon wissen, die ihr gewordene Bürgschaft zu realisiren. Freilich hat der Herr Reichskanzler im Reichstage zu Berlin, als der Reichstagsabgeordnete Jessen in zudringender Weise die Absendung eines Geschwaders oder wenigstens eines Kriegsschiffes nach Chile als dringend nothwendig bezeichnete, erklärt, daß alle Ansprüche deutscher Unterthanen auf gesetzlichem Wege erledigt werden würden, und dieser Vorsatz ist gewiß recht lobenswerth, aber ist er auch ausführbar? Woher soll später das Geld kommen? Diese südamerikanische Republik stehen bekanntlich so ziemlich mehr oder weniger vor dem Bankerott und die Zeiten sind wahrscheinlich für immer vorüber, wo man den Herren Chilenen die gewünschten Summen zu 4½ Proc. lieh und die Obligationen sogar noch über Pari bezahlt wurden.

Der Fall „Romulus" liefert, wie gesagt, einen abermaligen Beweis für ihre bösen Zustände in Chile; denn nehmen wir zum Beispiel an, eins der Insurgentenschiffe hätte von dem obigen Fall gehört, wäre südwärts gelaufen und hätte den „Romulus", als derselbe Coronel wieder verlassen hatte, einfach aufgebracht und für gute Prise erklärt, weil er im feindlichen Hafen Zoll bezahlt und sich mit Kohlen versehen hatte, so hätten die Insurgenten dann ihrerseits ohne Frage in dreistester Weise erklärt, als kriegführende Partei in ihrem Rechte zu sein; die deutschen Assecuradeure, sowie die Rheder aber hätten den Schaden zu tragen gehabt, den ihnen schwerlich jemals irgend Jemand abgenommen hätte. Daß das deutsche ostasiatische Geschwader hinausbeordert worden, ist anzuerkennen, und vielleicht ist der Fall „Romulus" hierzu die Hauptveranlassung gewesen, aber es sieht zu befürchten, daß die Schiffe, welche ihre Route ohne Zweifel via Auckland werden nehmen müssen, doch etwas spät kommen, wenn sie auch noch immer Manches ausrichten können. Aus der ganzen Affaire aber ergiebt sich doch unserer Meinung nach die Frage: Ist es nicht endlich an der Zeit, auf internationalem Wege dem Unwesen, welches die Hälfte des amerikanischen Continents unsicher macht, einmal gründlich ein Ende zu machen und dort feste Garantien für die Sicherheit des Handels und Verkehrs zu schaffen? Für die deutsche Regierung aber ergiebt sich aus dem obigen Falle freilich auch noch die Nothwendigkeit, immer wenigstens ein tüchtiges Schiff für solche, ja leider alle Augenblicke wiederkehrende Eventualitäten bereit zu halten, namentlich aber die Flottenstation an der Westküste Süd-Amerikas wieder einzurichten.

* Das „Reuter'sche Bureau" meldet aus Buenos-Ayres, der Flottencommandant Admiral Solier und mehrere Generale, welche ein Manifest gegen die Combination Mitre-Rocca unterzeichnet hätten, seien verhaftet worden. Das in den letzten Tagen verbreitet gewesene Gerücht von einem Aufstande in Tucuman solle nach neuerlich vorliegenden Nachrichten grundlos sein.

Der Kaiser über die Kriegführung zur See.

* Die „Nationalzeitung" enthält die folgenden, höchst bemerkenswerthen Mittheilungen aus Kiel:

„Während des Kaiserbesuches in Kiel fand im Saale der Marine-Akademie eine Versammlung des Seeofficiercorps statt, in welcher Capitainlieutenant Weyer einen Vortrag über die Kriegsflotten Europas hielt, dem auch der Kaiser beiwohnte. An den Vortrag schlossen sich einige weitere, von dem Capitain zur See Prinz Heinrich gegebene Darlegungen, nach welchen sofort der Kaiser das Wort ergriff, um seinerseits einen improvisirten, an das Gehörte anknüpfenden kurzen aber inhaltsreichen Vortrag zur Sache zu halten.

Der Kaiser sprach etwa 25 Minuten in freier, ersichtlich unvorbereiteter Rede. Befaßte sich der Vortrag des Capitainlieutenants Weyer, welcher zur Abhaltung desselben von dem Kaiser telegraphisch aus seinem jetzigen Garnisonorte Wilhelmshaven nach Kiel berufen wurde, mit der Stärke und dem Kriegswerthe der europäischen Flotten, so zog der Kaiser in seiner Rede ein das Interesse der Marineofficiere vollständig gefangen nehmendes Resumé, welches als Directive für den Kriegsfall angesehen wird.

In unserer Marine denkt man, namentlich in den höheren Kreisen, noch heute mit schmerzlichem Bedauern an die Zeiten des Krieges von 1870—71 zurück, in denen unsere Flotte mit ihren besten, zu passender Zeit mit Erfolg verwendbaren Kräften in dem Kriegshafen an der Nordsee zurückgehalten, und jegliche offensive Action ihr untersagt wurde. Damals mangelte nicht nur eine Strategie zur See, was durch die Kleinheit unserer Flotte erklärlich war, sondern auch der Tactik waren enge Fesseln angelegt, und noch heute erinnerte man sich mit Bedauern der von oben ergangenen Order, welche dem Admiral Jachmann, dem am 12. August geplanten, einen tactischen Erfolg versprechenden Angriff auf das französische Panzergeschwader bei Helgoland untersagte. Wer jene Periode in unserer Flotte mit durchgemacht hat, dem ist die Niedergeschlagenheit, welche sich unserer besten Marineofficiere im Vergleich mit der freien Thätigkeit der Landarmee damals bemächtigte, unauslöschlich im Gedächtniß verblieben. Aus dem Geiste, den die Rede des Kaisers in der Marineakademie athmete, hat das Officiercorps der Marine die Ueberzeugung gewonnen, daß Zeiten dieser Art niemals wiederkehren werden. Im Gegentheil, das altpreußische, zur energischen Offensive drängende Element wird in etwaigen zukünftigen Kriegen auch bei unserer Kriegsmarine zur vollen Geltung kommen, trotzdem ihr der Gesammtlage nach die Situation der Defensive vorgeschrieben ist. „Der Angriff ist die beste Vertheidigung", dieser Grundsatz wird in Zukunft tactisch in allererster Linie stehen, wenn nicht ausschließlich maßgebend sein. In gewissem Sinne sind so die Aufgaben unserer Panzerflotte, einschließlich der neuen Panzerfahrzeuge, der Küstenvertheidigung und der hergehörigen Torpedoboote und unter Einrechnung der geschützten Kreuzercorvetten, ähnlich denen der Cavallerie zu Lande. Wie diese, so hat die Flotte in ihrem zur Schlacht bestimmten Theile in concentrirter Kraft ihr Alles einzusetzen, um in muchtigem, den Nahkampf suchenden Choc den Feind zu vernichten.

In welcher subtilen, die höchste Geistesgegenwart mit der genauesten Beherrschung aller Eigenart paarenden Weise Geschwaderchef und Schiffscommandanten im Gefecte der Seeschlacht mit dem äußerst complicirten Mechanismus ihrer Waffe, des Schiffs, zu rechnen haben, mit dessen Schnelligkeit, lebendiger Kraft, Drehungsvermögen, seinen Schutz- und Angriffsvorrichtungen; seiner mit der Artillerie- und der so äußerst schwierigen Torpedowaffe, das wies der Kaiser den erstaunt lauschenden, mit Spannung seinen Worten folgenden Seeofficieren für einer so klaren Weise nach, als habe derselbe von Jugend auf dem seemännischen Berufe angehört.

Dieser Vorgang ist von großer Bedeutung für die fernere Entwickelung und für den Dienstbetrieb, sowie auch die kriegsmäßigen Manöver-Uebungen unserer Marine. An die Officiere und das gesammte Personal werden die höchsten Anforderungen in allen Lagen gestellt werden, und man bereitet sich darauf vor, einer sehr scharfen Kritik auch auf hoher See und in Bezug auf die fachwissenschaftliche Seite des Berufs unterzogen zu werden.

Aber nicht dies allein; wichtiger ist die Erkenntniß, daß die Kriegführung zur See, wie sie im Friedensdienste bisher in den Manövern geübt wurde, einer veränderten Handhabung entgegengehen wird. Bisher traten die Geschwader zusammen, an deren Schluß gewöhnlich eine vorwiegend gefecht-tactische Uebung, beziehend in einer sogenannten „Hauptfestungs-Kriegsübung" sich anschloß, deren Aufgabe es war, Einnahme oder Vertheidigung eines befestigten, durch Flottentheile vertheidigten Seehafens zu üben. Daß darnach Gefechtsübungen vorhergegangen waren, ändert nichts an der Thatsache, daß unsere Friedensmanöver sich vorwiegend auf dem Boden der Tactik bewegten. Hierin dürfte in Zukunft eine wesentliche Aenderung eintreten, die in demselben Maße zum präciseren Ausdrucke gelangen wird, in welchem der Flottenausbau sich seiner Vollendung nähert. In Zukunft wird man in jenem neuen System der Kriegsverwendung der Flotte, welches seit 1888 den jährlichen großen Seemanövern Englands zu Grunde liegt und auf die besten nautischen Perioden der Vergangenheit zurückgreift, das wahre Wesen der Kriegführung zur See erblicken und dasselbe zur Geltung bringen. Die Strategie wird mit derselben Bedeutung auf den Seekrieg übertragen werden, welche sie im Landkriege seit jeher besessen. Nicht Gefechtsmanöver allein und tactische, den Kampf selbst betreffende Schulung, sondern die Dirigirung der Flottentheile nach einem, die gesammten Seestreitkräfte ins Auge fassenden einheitlichen strategischen Plane, ihre Verwendung auf diesem oder jenem maritimen „Kriegstheater", d. h. hier also z. B. auf dem Flügel unserer Meere, oder in dem dieselben verbindenden natürlichen Engpaß, je unter Umständen die Entsendung eines compacten, aus „besten Schiffen" bestehenden Geschwaders dem Feinde weit entgegen auf dessen Annarschlinie, um seine Dispositionen bereits im allerersten Beginn seiner Initiative zu zerstören, daß werden die maßgebenden Gesichtspuncte sein.

Den leitenden Officieren eröffnen sich hier Aussichten, welche von ihnen die Erfüllung hoher, die ganze Rüstigkeit des Personals herausfordernder Aufgaben verlangen; an die militairische Oberleitung unserer Seestreitkräfte werden dementsprechend ähnliche Anforderungen gestellt, wie an diejenige des Landheeres.

Der Inhalt des Vortrags des Kaisers, welcher hier nur in seinen Hauptzügen angedeutet werden sollte, ist vom Seeofficiercorps mit hoher Befriedigung aufgenommen worden. Was für weitere Kreise, namentlich der Politiker hierbei von wesentlichem Belang ist, daß ist die Thatsache, daß die Directiven in den kaiserlichen Ausführungen in weiser Selbstbeschränkung mit dem vorhandenen Material, resp. dem feststehenden Umfange einer „Vertheidigungsflotte", wie sie im Etablissementsplan von 1889 vorgezeichnet ist, rechnen, und sich von allen, bei oberflächlicher Kenntnißnahme der kaiserlichen Darlegungen etwa befindlichen sogenannten „aufgelesen Plänen" durchaus fern halten. Mit dem 1870/71 in Geltung gewesenen System der „Defensive ohne jede ernste Offensivunternehmung" ist aber gründlich gebrochen!"

Aus dem preußischen Landtage.

* Berlin, 11. April. Der conservativ-klerikalen Coalition ist es gelungen, die Landgemeindeordnung, nachdem sie durch ein mühsam zu Stande gebrachtes Compromiß in eine der Regierung und allen Parteien annehmbare Form gebracht worden, in der zweiten Lesung durch erhebliche Verschlechterung zu verunstalten. Gestern ist als §. 14a ein conservativer Antrag angenommen worden, wonach bis zum Erlaß eines Communalsteuergesetzes die bisher für Vertheilung der Gemeindeabgaben statutarisch oder observanzmäßig bestehenden Maßstäbe mit Genehmigung des Kreisausschusses durch Beschluß der Gemeinde aufrecht erhalten werden können. Es kann damit unter Umständen eine bestehende, den Großgrundbesitzern günstige, den Landgemeinden nachtheilige Vertheilung der Lasten auf unabsehbare Zeit beibehalten werden, denn auch der vermittelnde Antrag Hobrecht, diese Befugniß auf drei Jahre zu beschränken, wurde abgelehnt, und das Zustandekommen eines Communalsteuergesetzes, dessen Zeitpunct sich jetzt noch nicht übersehen läßt, würde durch den jetzt angenommenen conservativen Antrag in keiner Weise befördert oder erleichtert. Die gesetzlichen Bestimmungen über die Communalbesteuerung sollen alle von den Gemeinden beliebig durchbrochen werden können, die „Autonomie" der Selbstverwaltungskörper, in denen der Großgrundbesitz dominirt, dem Staat und seiner Gesetzgebung gegenüber befestigt und verstärkt werden. Und wie bei der Lastenvertheilung soll die „Autonomie" der Gemeinden, ihre Unabhängigkeit von gesetzlichen Vorschriften auch bei der Vertheilung des Stimmrechts in der Gemeindeversammlung gewahrt werden. In der Frage des Stimmrechts ist heute nur die Bestimmung angenommen worden, daß den angesessenen Besitzern zwei Drittel der Stimmen gesichert sein sollen; alles Uebrige ist abgelehnt worden, es bleibt somit hier vorläufig eine Lücke, deren Ausfüllung bis zur dritten Lesung versucht werden muß. Der Minister des Innern hat gestern erklärt, die Annahme des Antrags in der Steuertrage würde die Wirkung des Gesetzes lähmen und seine Durchführung hindern; das Gesetz würde alsdann ein Messer ohne Heft sein, und wenn auch in der Stimmrechtsfrage der conservative Antrag angenommen würde, so würde zu dem Heft auch die Klinge fehlen. Zu einem solchen „Messer" ohne Heft und Klinge wollen

SLUB
Wir führen Wissen.